

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/7f345943-dce3-3d6a-a82d-3e3cd7e254a4>

Bibliografie	
Titel	Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)
Amtliche Abkürzung	IfSG
Normtyp	Gesetz
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	2126-13

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen

(Infektionsschutzgesetz - IfSG)

Vom 20. Juli 2000 (

BGBl. I S. 1045) [\(1\)](#)

Zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) [\(2\)](#)

Inhaltsübersicht	§§
------------------	----

1. Abschnitt

Allgemeine Vorschriften

Zweck des Gesetzes [1](#)

Begriffsbestimmungen [2](#)

Prävention durch Aufklärung [3](#)

2. Abschnitt

Koordinierung und epidemische Lage von nationaler Tragweite

Aufgaben des Robert Koch-Instituts [4](#)

Epidemische Lage von nationaler Tragweite [5](#)

Ausübung heilkundlicher Tätigkeiten bei Vorliegen einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite, Verordnungsermächtigung [5a](#)

Inhaltsübersicht:	§§
Schutzmasken in der Nationalen Reserve Gesundheitsschutz	5b
3. Abschnitt	
Überwachung	
Meldepflichtige Krankheiten	6
Meldepflichtige Nachweise von Krankheitserregern	7
Zur Meldung verpflichtete Personen	8
Namentliche Meldung	9
Nichtnamentliche Meldung	10
Übermittlung an die zuständige Landesbehörde und an das Robert Koch-Institut	11
Übermittlungen und Mitteilungen auf Grund völker- und unionsrechtlicher Vorschriften	12
Weitere Formen der epidemiologischen Überwachung; Verordnungsermächtigung	13
Elektronisches Melde- und Informationssystem; Verordnungsermächtigung	14
Anpassung der Meldepflicht an die epidemische Lage	15
4. Abschnitt	
Verhütung übertragbarer Krankheiten	
Durchführung der infektionshygienischen und hygienischen Überwachung	15a
Allgemeine Maßnahmen zur Verhütung übertragbarer Krankheiten	16
Besondere Maßnahmen zur Verhütung übertragbarer Krankheiten, Verordnungsermächtigung	17
Behördlich angeordnete Maßnahmen zur Desinfektion und zur Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen, Krätzmilben und Kopfläusen; Verordnungsermächtigung	18
Aufgaben des Gesundheitsamtes in besonderen Fällen	19
Schutzimpfungen und andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe	20
Impfstoffe	21

Inhaltsübersicht:	§§
Impfdokumentation, COVID-19-Zertifikate	22
Nosokomiale Infektionen; Resistenzen; Rechtsverordnungen durch die Länder	23
Personenbezogene Daten über den Impf- und Serostatus von Beschäftigten	23a
 5. Abschnitt	
Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	
Feststellung und Heilbehandlung übertragbarer Krankheiten, Verordnungsermächtigung	24
Ermittlungen	25
Teilnahme des behandelnden Arztes	26
Gegenseitige Unterrichtung	27
Schutzmaßnahmen	28
Besondere Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19)	28a
Bundesweit einheitliche Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) bei besonderem Infektionsgeschehen, Verordnungsermächtigung	28b
Verordnungsermächtigung für besondere Regelungen für Geimpfte, Getestete und vergleichbare Personen	28c
Beobachtung	29
Absonderung	30
Berufliches Tätigkeitsverbot	31
Erlass von Rechtsverordnungen	32
 6. Abschnitt	
Infektionsschutz bei bestimmten Einrichtungen, Unternehmen und Personen	
Gemeinschaftseinrichtungen	33
Gesundheitliche Anforderungen, Mitwirkungspflichten, Aufgaben des Gesundheitsamtes	34
Belehrung für Personen in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen	35

Inhaltsübersicht:	§§
Infektionsschutz bei bestimmten Einrichtungen, Unternehmen und Personen; Verordnungsermächtigung	36
7. Abschnitt	
Wasser	
Beschaffenheit von Wasser für den menschlichen Gebrauch sowie von Wasser zum Schwimmen oder Baden in Becken oder Teichen, Überwachung	37
Erlass von Rechtsverordnungen	38
Untersuchungen, Maßnahmen der zuständigen Behörde	39
Aufgaben des Umweltbundesamtes	40
Abwasser	41
8. Abschnitt	
Gesundheitliche Anforderungen an das Personal beim Umgang mit Lebensmitteln	
Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote	42
Belehrung, Bescheinigung des Gesundheitsamtes	43
9. Abschnitt	
Tätigkeiten mit Krankheitserregern	
Erlaubnispflicht für Tätigkeiten mit Krankheitserregern	44
Ausnahmen	45
Tätigkeit unter Aufsicht	46
Versagungsgründe, Voraussetzungen für die Erlaubnis	47
Rücknahme und Widerruf	48
Anzeigepflichten	49
Veränderungsanzeige	50

Inhaltsübersicht:	§§
Laborcontainment und Ausrottung des Poliovirus; Verordnungsermächtigung	50a
Aufsicht	51
Abgabe	52
Anforderungen an Räume und Einrichtungen, Gefahrenvorsorge	53
Verfahren über eine einheitliche Stelle, Entscheidungsfrist	53a
10. Abschnitt	
Vollzug des Gesetzes und zuständige Behörden	
Vollzug durch die Länder	54
Vollzug durch die Bundeswehr	54a
Vollzug durch das Eisenbahn-Bundesamt	54b
11. Abschnitt	
Angleichung an Gemeinschaftsrecht	
Angleichung an Gemeinschaftsrecht	55
12. Abschnitt	
Entschädigung in besonderen Fällen	
Entschädigung	56
Verhältnis zur Sozialversicherung und zur Arbeitsförderung	57
Aufwendungserstattung	58
Sondervorschrift für Ausscheider	59
Versorgung bei Impfschaden und bei Gesundheitsschäden durch andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe	60
Gesundheitsschadensanerkennung	61

Inhaltsübersicht:	§§
Heilbehandlung	62
Konkurrenz von Ansprüchen, Anwendung der Vorschriften nach dem Bundesversorgungsgesetz, Übergangsregelungen zum Erstattungsverfahren an die Krankenkassen	63
Zuständige Behörde für die Versorgung	64
Entschädigung bei behördlichen Maßnahmen	65
Zahlungsverpflichteter	66
Pfändung	67
13. Abschnitt	
Rechtsweg und Kosten	
Rechtsweg	68
Kosten	69
(weggefallen)	70
(weggefallen)	71
(weggefallen)	72
14. Abschnitt	
Straf- und Bußgeldvorschriften	
Bußgeldvorschriften	73
Strafvorschriften	74
Weitere Strafvorschriften	75
Weitere Strafvorschriften	75a
Einziehung	76
15. Abschnitt	
Übergangsvorschriften	

Übergangsvorschriften

[77](#)**Anlage**

Maskentypen nach § 5b Absatz 4

[Anlage zu § 5b
Absatz 4](#)

Artikel 1 des Seuchenrechtsneuordnungsgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045)

Nach Artikel 13 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) werden durch die Änderungen nach Artikel 12 des vorgenannten Gesetzes die Grundrechte der körperlichen Unversehrtheit ([Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes](#)), der Freiheit der Person ([Artikel 2 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes](#)), der Versammlungsfreiheit ([Artikel 8 des Grundgesetzes](#)), der Freizügigkeit ([Artikel 11 Absatz 1 des Grundgesetzes](#)) und der Unverletzlichkeit der Wohnung ([Artikel 13 Absatz 1 des Grundgesetzes](#)) eingeschränkt.

Die Inhaltsübersicht wurde redaktionell angepasst.